

# Arbeitsmarktintegration & Rückfallprävention



## Übergangsmangement zur beruflichen Reintegration von (ehemaligen) Gefangenen

Die Gemeinschaftsinitiative B5 der Justiz- und Arbeitsverwaltung in Nordrhein-Westfalen:

- **Gemeinsame Philosophie**  
Reintegration im Interesse der Rückfallvermeidung  
– Integration im Interesse der Sicherung des Fachkräftebedarfs
- **Gemeinsames Konzept**  
Kooperationsvereinbarung als Arbeitsgrundlage  
– Case Management als Handlungskonzept
- **Gemeinsame Umsetzung**  
Fallbezogene Vermittlung in Arbeit und Ausbildung  
– Fallübergreifende Vernetzung von Justiz- und Arbeitsmarktakteuren

- B1** Berufsorientierung insbesondere bei jungen Gefangenen verbessern
- B2** Berufliche Qualifizierung im Vollzug arbeitsmarktnah weiterentwickeln
- B3** Beschäftigungsvermittlung im Übergang aus der Haft in die Freiheit intensivieren
- B4** Beschäftigungsstabilisierung durch flankierende Hilfen für Haftentlassene sichern
- B5** Beschäftigungsanalysen zur Erfolgskontrolle und Programmsteuerung durchführen